



Beschlussvorlage
zur Verabschiedung eines Verhaltenskodex
(Selbstverpflichtungserklärung) im VPK-Bundesverband e.V.

Im VPK-Bundesverband besteht Einvernehmen darüber, dass sämtliche Mitglieder darüber informiert sein müssen, auf welchen Grundlagen der Verband tätig ist und welches Selbstverständnis ihm nach innen und außen zugrunde liegt. Aus diesem Grund hat der VPK-Bundesverband als Dachverband privater Träger gemeinsam mit dem RaLF wie auch im Rahmen des Delegierten-FORUMs entsprechende Grundaussagen erarbeitet, die im Sinne einer allgemeinen Qualitätsentwicklung ihre Wirkung für alle Mitglieder und Träger im Gesamtverband entfalten sollen.

Bereits im Jahr 2012 hat der VPK mit der Entwicklung eines Leitbilds eine wesentliche Grundlage für sein Handeln erstellt. Es zeichnet den Aufbau eines bereits seit Jahren andauernden kontinuierlichen und notwendigen Prozesses im VPK nach. Im Leitbild des VPK spiegelt sich die gemeinsame Überzeugung wider, dass nur durch eine gemeinsam entwickelte und lebendige Kultur des gegenseitigen Respekts, die von Offenheit, Vertrauen und von Wegen der Beteiligung nach innen und außen geprägt ist, eine erfolgreiche Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe möglich ist.

Im Rahmen der Entwicklung von weitergehenden Grundlagen für die gemeinsame Arbeit hat der VPK-Bundesverband im Januar 2016 mit dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung, Herrn Rörig, eine Vereinbarung abgeschlossen. Darin verpflichtet sich der VPK in seiner Gesamtheit alles dafür zu tun, dass Kinder und Jugendliche in Einrichtungen, Strukturen und Organisationen des VPK bestmöglich vor jedweder Form von Gewalt geschützt werden. Grundlage hierfür sind die Leitlinien zur Prävention und Intervention sowie die Aufarbeitung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“.

Der nunmehr vorliegende „Verhaltenskodex“ trägt aus Sicht des Präsidiums zur weiteren Qualitätsverbesserung im VPK bei. Dazu gehört, dass der Verband gegenüber seinen Mitgliedern als auch gegenüber beitrtrittswilligen neuen Trägern Klarheit darüber herstellt, unter welchen Grundvoraussetzungen eine Mitgliedschaft im VPK möglich und auch erwünscht ist. Bei den darin benannten Vorhaben handelt es sich dem Verständnis nach um einen dynamischen Prozess, an dessen Ende von jedem einzelnen Träger die genannten Ziele erreicht werden sollen.

Der Verband ist der festen Überzeugung, dass er seine Aufgaben in allen Bereichen nach innen und außen nur dann glaubhaft und wirksam erfüllen kann, wenn die ihm angeschlossenen Träger diese ethischen und qualitativen Standards beachten, erfüllen und glaubhaft leben. Ziel ist es, gemeinsam an der Erfüllung dieser Ziele weiter zu arbeiten und sich wechselseitig dabei zu unterstützen.

Das Präsidium legt nunmehr einen in den genannten Gremien abgestimmten Beschlussvorschlag vor. Aus Sicht des Präsidiums ist es vor dem Hintergrund der oben geschilderten Erläuterungen und im Rahmen seiner Innen- und Aussendarstellung für den Verband unerlässlich, einen entsprechenden Verhaltenskodex zu verabschieden und diesen stetig mit dem Blick auf die unbedingte Sicherstellung des Kindeswohls in Einrichtungen, die vom VPK vertreten werden, weiterzuentwickeln.

Wichtig war dem Präsidium, die Mitgliedsverbände wie auch die Mitglieder der Mitgliedsverbände aktiv in den Prozess einzubinden. Dies ist bei der Entwicklung und Vorstellung des nunmehr vorliegenden Verhaltenskodex aus Sicht des Präsidiums hervorragend gelungen. Das Präsidium dankt allen an diesem Prozess beteiligten Personen.

Das Präsidium bittet vor den genannten Hintergründen nunmehr um Zustimmung der Delegierten zum vorliegenden Verhaltenskodex und stellt folgenden Antrag:

Die Delegiertenversammlung stimmt dem Verhaltenskodex in der vorliegenden Form zu. Die Delegiertenversammlung fordert den Bundesverband zudem auf, über seine Mitgliedsverbände darauf hinzuwirken, dass der Verhaltenskodex in den Mitgliedsverbänden in geeigneter Weise bekannt gemacht wird. Die Mitgliedsverbände sollen darauf achten und ihren Einfluss dahingehend geltend machen, dass die Inhalte des Verhaltenskodex von den Trägern auch tatsächlich umgesetzt werden. Sie sollen die Träger dabei angemessen unterstützen.

Gez. Martin Adam, Sabine Juraschek, Hermann Hasenfuß

Präsidium VPK-Bundesverband e.V.

Ergänzung:

Die Mitglieder des VPK Landesverband Bayern e.V. verpflichten sich den vorstehenden Verhaltenskodex und die dafür notwendigen Maßnahmen verbindlich in allen ihren Einrichtungen bis Ende 2018 umzusetzen.

Eine geschlossene Unterbringung von Kindern- und Jugendlichen in seinen Mitgliedseinrichtungen lehnt der VPK Landesverband Bayern e.V. ab.

So beschlossen auf der Mitgliederversammlung des VPK Landesverband Bayern e.V. am 10.03.2016